



Förderverein Piela-Bilanga e.V., Ochsenhausen

Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung (Stand vom 10.05.2019) bei der Mitgliederversammlung am 17.09.2021

**Die Mitgliederversammlung möge die folgenden Satzungsänderungen beschließen:**

(gelb = Änderung, blau = neue Bestimmung, grün = entfällt)

(Stand: Beschluss des Vorstandes zur Vorlage zur Mitgliederversammlung vom 22.04.2021)

§§§	Neue Fassung (Antrag)	Bisherige Fassung vom 10.05.2019	Begründung/ Bemerkungen
§ 6	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 – Mitgliederversammlung</b></p> <p>1) ...(bleibt)</p> <p>2) ...(bleibt)</p> <p>3) ...(bleibt)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 – Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel im 2. Quartal des Jahres statt.</p> <p>2. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es, u.a. den Geschäfts- und den Finanzbericht, sowie den Bericht der Kassenprüfer/innen entgegenzunehmen, sowie die satzungsmäßigen Wahlen durchzuführen.</p> <p>3. Sofern ¼ der Mitglieder dies schriftlich verlangt, oder der Vorstand dies beschließt, ist innerhalb eines Monats eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.</p>	<p>Hinweis des Registergerichtes</p> <p>Als Frist wird vorgeschlagen zwei Wochen</p> <p>Unter Textform wird verstanden: Schriftlich Brief oder E-Mail.</p>

	<p>4) Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und den zu fassenden Beschlüssen mindestens zwei Wochen vorher in Textform eingeladen.</p> <p>5) ....(bleibt)</p> <p>6) .... (bleibt)</p> <p>7) Eine virtuelle Mitgliederversammlung per Videokonferenz ist möglich, wenn die Umstände (zum Beispiel eine Pandemie) dies zwingend erfordern und der Vorstand dies beschließt.</p> <p>8) Findet die Versammlung im Rahmen einer virtuellen Versammlung statt, teilt der Vorstand in der Einladung mit, wie der Zugang erfolgt und teilt die erforderlichen Login-Daten mit.</p>	<p>4. Eingeladen wird zu den Mitgliederversammlungen durch einfachen Brief. Die Tagesordnung wird beigefügt.</p> <p>5. Spätestens bei der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2030 ist zu beschließen, ob der Verein weitergeführt werden soll.</p> <p>6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Ergebnisniederschrift festgehalten. Diese ist von dem/der jeweils zu bestimmenden Schriftführer/-in und dem/der Vorsitzenden zu unterschreiben.</p>	<p>Es soll die Möglichkeit einer virtuellen (Online -) Versammlung grundsätzlich gegeben sein – in Ausnahmefällen wie einer Pandemie.</p>
--	--	--	---

<p>\$7</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 – Vorstand</b></p> <p>1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden</li> <li>• der stellv. Vorsitzenden/dem stellv. Vorsitzenden</li> <li>• dem Finanzvorstand (m/w)</li> <li>• sowie vier weiteren Mitgliedern (Beisitzer/-innen)</li> </ul> <p>2) Der Verein wird gem. § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden, den stellv. Vorsitzenden und den Finanzvorstand. Diese sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.</p> <p>3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.</p> <p>4) Die Funktionen Vorsitzende(r), stellvertretende(r), Vorsitzende(r) und Finanzvorstand sind durch geheime Wahl zu besetzen. Personalunion ist ausgeschlossen. Sofern ein Mitglied dies verlangt, sind auch die weiteren Mitglieder des Vorstandes (Beisitzer/innen) durch geheime Wahl zu besetzen.</p> <p style="background-color: #90EE90;">Es entfällt der alte Punkt 5, da durch Punkt 4 bereits festgelegt. Dafür ein neuer Punkt 5</p> <p>5) Die Sitzungen des Vorstands finden in der Regel in persönlicher Form statt. Auch Video- oder Telefonkonferenzen sind möglich.</p> <p>6) .... (bleibt)</p> <p>7) ... (bleibt)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 – Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, dem Finanzvorstand, sowie fünf Beisitzern/Beisitzerinnen.</p> <p>2. Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p> <p>3. Er wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.</p> <p>4. Die Funktionen Vorsitzender und Finanzvorstand sind durch geheime Wahl zu besetzen. Personalunion ist ausgeschlossen. Sofern ein Mitglied dies verlangt, sind auch die Beisitzerpositionen durch geheime Wahl zu besetzen.</p> <p>5. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Stellvertreterin/den Stellvertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.</p> <p>6. Die Positionen der während der Amtszeit ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden in der nächsten Mitgliederversammlung durch Neuwahlen besetzt.</p> <p>7. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.</p>	<p>Wunsch der MV vom 10.05.2019</p> <p><u>Grund:</u> Absicherung der Vertretung des Vereins bei Ausfall des Vorsitzenden und mehr Flexibilität.</p> <p>Vorgeschlagen wird eine Einzelvertretungsberechtigung des Vorsitzenden, des Stellv. Vorsitzenden und des Finanzvorstandes</p> <p>Der alte Punkt 5 entfällt, da bereits in Punkt 4 geregelt Der neue Punkt 5 regelt, dass Vorstands-Sitzungen auch virtuell (online) oder als Telefonkonferenz stattfinden können</p>
------------	--	--	---

	<p>8) Der Vorstand ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Führung der laufenden Geschäfte;</li> <li>• die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;</li> <li>• die Verwaltung des Vereinsvermögens;</li> <li>• die Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr;</li> <li>• die Entscheidung über Projekte und deren Budgets</li> <li>• die Buchführung;</li> <li>• die Erstellung des Jahresberichts;</li> <li>• die Vorbereitung und die Einberufung der Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>9) Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p>		<p>Genauere Definition der Arbeit des Vorstandes.  <u>Die Hauptarbeit findet im Vorstand statt.</u>  Dort fallen auch die Entscheidungen. Der Vorstand entscheidet über den Haushalt und die laufenden Projekte</p> <p>Punkt 9 – Klarstellung und Absicherung der Vorstandsmitglieder</p>
<p>1. ....  2. ....  3. ....</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 11 Datenschutz</u></b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 11 Datenschutz</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen Daten von Mitgliedern und Spendern/innen gespeichert und verarbeitet.</li> <li>2. Dabei sind die Grundsätze der Datensparsamkeit, des Datenschutzes, der Vertraulichkeit und der Datensicherheit einzuhalten.</li> <li>3. Es werden ausschließlich nur die Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Verwaltung der Mitglieder und</li> </ol>	<p>Nur der Punkt 4 wird umformuliert.  Keine inhaltliche Änderung</p>

	<p>4. Weiter werden die Adress-Daten der Empfänger des Rundbriefes (Mitglieder, Spender/innen, Interessierte) gespeichert und die E-Mail-Adressen des elektronischen Newsletters. Der Rundbrief informiert insbesondere über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden.</p> <p>5. ....</p> <p>6. ... .</p>	<p>Spender/innen, sowie der Beitragsabwicklung (SEPA-Verfahren, Abbuchungsermächtigung) sowie aus finanzrechtlichen Gründen (Spendenbescheinigungen) notwendig sind</p> <p>4. Sowie der Information (Rundbrief/Newsletter) der Spenderinnen/Spender/Mitglieder über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden dienen.</p> <p>5. Jedes Mitglied und jede/r Spenderin/Spender oder Empfänger/in des Rundbriefes hat ein Auskunftsrecht über seine/ihre gespeicherten Daten.</p> <p>6. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Datenschutz-Richtlinie. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Webseite des Vereins zu veröffentlichen oder auf Wunsch dem Mitglied oder Spender/-in zu übergeben.</p>	<p>Punkt 4. Wegen besserer Formulierung</p> <p>Die Datenschutzrichtlinie ist bei der MV 2019 beschlossen worden.</p>
--	---	--	--